

Niederschrift Nr. 26

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderheistedt
am Freitag, 15. Dezember 2017, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Frau Birgit Meier als Vorsitzende und Protokollführerin
Herr Dieter Voß ab 20.00 Uhr
Herr Uwe Witt
Herr Carsten Abel
Herr Karsten Schmidt
Herr Volker Siem Peters
Herr Christian Petersen
Herr Jan Friedrich Voß
Herr Thies Rohwedder

Als Gäste anwesend:

Herr Alfred Heydrich, bürgerliches Mitglied
Frau Anke Abel, bürgerliches Mitglied
Herr Axel Karstens, Gemeindearbeiter
Frau Rita Schuster
Herr Jann Lorenzen ab 20.15 Uhr

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 vom 24.10.2017
3. Mitteilungen
4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
5. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum
6. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Süderheistedt
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 25 vom 24.10.2017

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 25 vom 24.10.2017 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt mit:

- 01.11.2017 Gespräch mit Frau Werner (Kindergarten)
- 06.11.2017 Kindergarten Hennstedt
- 15.11.2017 Breitband
- 17.11.2017 Burreken (728 € Einnahme ./ 570 € Verzehr = 158 € Spende)
- 23.11.2017 Terminabsprache
- 25.11.2017 Weihnachtsbaum aufstellen
- 27.11.2017 Finanzausschuss Amt
- 28.11.2017 Kindergarten/Schulausschuss
- 03.12.2017 Gemeindeweihnachtsfeier
- 04.12.2017 Lebendiger Advent
- 05.12.2017 Verkehrsschau / Amt
- 11.12.2017 Feuerwehrausschuss und Lebendiger Advent
- 12.11.2017 Krabbelgruppe

Anke Abel, Kulturausschussvorsitzende, teilt mit:

- Das Weihnachtsbaumaufstellen am Vogelstangenberg hat allen Freude bereitet, selbst als dieser zum Schluss umfiel, wurde er besonnen wieder aufgestellt.
- Zur Adventsfeier der Gemeinde erschienen 65 Personen.
- Der „Lebendige Advent“ wird sehr gut angenommen.
- Am 07.01.2018 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume abgeholt, damit sie am 13.01.2018 ab 18.30 Uhr verbrannt werden können. Es werden noch Helfer benötigt.

Thies Rohwedder, Bauausschuss, teilt mit:

- Knickpflegeaktion der Feuerwehr sollte wieder durchgeführt werden
- Graben an der Landesstraße und der Weg zum Maifeuerplatz sollten begutachtet werden.

Volker Siem Peters teilt mit, dass in Hägen am Fedderinger Weg aufgrund erhöhten Wasseraufkommens der Graben ausgebagert werden musste, es wurde ein neues Rohr verlegt.

Carsten Abel merkt an, dass die Dokumentation jeglicher Verrohrung im Gemeindebereich angebracht sei, damit das „alte Wissen“ nicht verloren geht.

TOP 4. Durchführung der Kommunalwahl am 06. Mai 2018; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) vom 19. März 1997 geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher bzw. der Amtsdirektor für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindevahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz wieder zur Wahl ansteht und der Amtsdirektor sich noch nicht im Amt befindet, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste, Herr Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher, dem Amtsdirektor bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindevahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 23. Oktober 2017 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Die berufenen Mitglieder des Wahlvorstandes für die letzte Kommunalwahl bitte ich aus der beigefügten Ablichtung zu entnehmen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2018 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Süderheistedt vorgeschlagen:

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Wahlvorsteher: | Hans Joachim Günsel |
| 2. stellv. Wahlvorsteher: | Max Hinrich Schrum |
| 3. Beisitzer/Schriftführer: | Jens Uwe Müller |
| 4. Beisitzerin/stellv. Schriftführerin: | Brigitte Mummeltey |
| 5. Beisitzerin: | Anne Marie Zander |
| 6. Beisitzerin: | Lieselotte Boecke |

7. Beisitzerin: Anja Prochnow-Käpnick

8. Beisitzerin: Margit Ostheimer

Wahlraum: Gaststätte „Zum Eichenhain“, Süderheistedt

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Kita Hennstedt - Kostenbeteiligung Anbau Regelgruppe + Multifunktionsraum

In diversen Zusammenkünften der Bürgermeister der Trägergemeinden, Vertretern der Kindertagesstätte und Gesprächen mit der Heimaufsicht des Kreises Dithmarschen wurde die akute Notwendigkeit zur Erweiterung der Kindertagesstätte Hennstedt um einen Anbau einer Regelgruppe mit 20 Ü3-Kindern erörtert.

Eine weitere Verlängerung der Regelgruppe im Container ist nicht weiter möglich, da es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt.

Der Bedarf für die Regelgruppe ist nach wie vor vorhanden.

In dem Anbau soll ein Multifunktionsraum (Essens- und Veranstaltungsraum) und die Regelgruppe aus dem Container untergebracht werden.

Der Anbau der Regelgruppe ist so geplant, dass dort später auch eine Familiengruppe (10 Ü3 und 5 U3-Kinder) anstatt der Regelgruppe betreut werden kann.

Auf den anliegenden Finanzierungsplan haben sich die Bürgermeister/innen am 06.11.2017 geeinigt.

Kostenschätzung	718.200,00 €	Nach DIN 276	bisherige vom Kreis genannte Fördersumme unter Vorbehalt
abzgl. Förderung	-138.964,50 €	max. Förderung 15.000 € pro Platz, 20 RG- Plätze	
umzulegende Kosten	579.235,50 €		

Gemeinde	Ø Belegungsmonate	%	Kostenanteil	Summe Mischmodell Differenz Kleve u. Fed- deringen 1/2-Anteil
Barkenholm	8,00	0,75%	4.344,27 €	
Bergewörden	4,00	0,38%	2.201,09 €	
Delve	41,67	3,92%	22.706,03 €	
Fedderingen	79,50	7,47%	36.384,67 €	
Glüsing	0	0,00%	6.743,76 €	
Hennstedt	722,50	67,91%	393.358,82 €	

Hollingstedt	19,33	1,82%	10.542,09 €	Summe Finanzkraft
Kleve	88,67	8,33%	41.647,03 €	
Linden	31,33	2,95%	17.087,45 €	
Norderheistedt	0	0,00%	6.743,75 €	Differenz Kleve u. Fed- deringen 1/2-Anteil
Schlichting	18,00	1,69%	9.789,08 €	
Süderheistedt	38,83	3,65%	21.142,10 €	
Wiemerstedt	12,00	1,13%	6.545,36 €	
Gesamt	1.063,83	100,00%	579.235,50 €	

Beschluss:

Die Gemeinde beteiligt sich an den Investitionskosten für den Anbau einer Regelgruppe und eines Multifunktionsraumes an die Kindertagesstätte „Lummerland“ in Henstedt. Die Kostenumlage erfolgt nach anliegendem Finanzierungsplan.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Auftragserteilung zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten der Gemeinde Süderheistedt

Der Arbeitgeber hat eine Beurteilung für die arbeitsbedingten Gefährdungen für die Beschäftigten laut § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen. Aus dieser Ermittlung ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen, die zum Schutz der Beschäftigten gemäß der Arbeitsstättenverordnung einschließlich ihres Anhangs nach dem Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene festzulegen sind.

Der Arbeitgeber hat zunächst festzustellen, ob die Beschäftigten beim Errichten und Betreiben ihrer Arbeitsstätte Gefahren ausgesetzt sind. Hierfür sind die Gefährdungen der Sicherheit und der Gesundheit der Beschäftigten zu beurteilen und dabei die Auswirkungen der Arbeitsorganisation und der Arbeitsabläufe in der Arbeitsstätte zu berücksichtigen.

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen war in den letzten Jahren immer wieder Thema im Amt Eider, doch es scheiterte jedes Mal wieder an der Umsetzung. Am 09.08.2017 war Herr Hofmann von der Unfallkasse Nord zu einer Besichtigung und einem ausführlichen Gespräch bezüglich der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes in der Amtsverwaltung Eider. Dieses Gespräch machte allen anwesenden Personen die ohnehin schon offensichtlichen Mängel und bisherigen Nachlässigkeiten sehr deutlich.

Herr Hofmann erstellte eine Liste mit den abzustellenden Mängeln.

Am 23.10.2017 wurde im Amtsausschuss bereits beschlossen, die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung für die Beschäftigten des Amtes durch ein externes Unternehmen erstellen zu lassen, da der Arbeitsaufwand für eine ausschließlich interne Lösung mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden kann.

Im Bereich der sicherheitstechnischen und gesundheitsmedizinischen Betreuung arbeitet das Amt Eider bereits mit der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH zusammen. Für diese Betreuung steht dem Amt ein jährliches Kontingent an Leistungseinheiten zur Verfügung. Die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen ist in diesen Leistungseinheiten

ten nicht enthalten. Aus diesem Grund wurde ein Angebot von der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH eingeholt.

Das Angebot beinhaltet die Unterstützung bei der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und die Durchführung der Analyse und anschließende Nachbereitungen.

Für die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des Amtes und der Gemeinden ergeben sich laut dem Angebot der Arbeitsmedizinischen Zentraldienst GmbH Kosten in Höhe von insgesamt 18.560,00 € netto (22.086,40 € brutto).

Bei diesem Angebot handelt es sich um einen Kostenvoranschlag. Es wird die später tatsächlich erbrachte Leistung abgerechnet. Die Kosten werden auf die Anzahl der Beschäftigten pro Gemeinde und Arbeitsstätte aufgeteilt.

Der Anteil für die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde Süderheistedt stellt sich wie folgt dar:

Kindergarten	3 Mitarbeiter/innen	364,06 €
Gemeindearbeiter	1 Mitarbeiter/in	121,35 €
Insgesamt	4 Mitarbeiter/innen	485,41 €

Abschließende Bemerkung:

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen kann trotzdem nur in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber (Bürgermeister/Bürgermeisterinnen) und den Mitarbeitern in den Arbeitsstätten vor Ort vernünftig umgesetzt werden, da diese Personen mit den örtlichen Gegebenheiten besser vertraut sind.

Außerdem ist die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung zwar ein sehr wichtiger, aber nur der erste Schritt. Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Fortschreibung der Analyse bleibt im Aufgabenbereich des Amtes bzw. der Gemeinden. Veränderungen des Arbeitsplatzes, Arbeitsmittel usw. sind somit immer wieder neu zu berücksichtigen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Arbeitsmedizinische Zentraldienst GmbH mit der Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu beauftragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin teilt das Anliegen einer Bürgerin mit, die auf das Aufkommen vermehrten Hundekots in der Hennstedter Straße hinweist. Die Gemeindevertretung sieht von einem Aufruf im Informationsblatt des Amtes Eider ab. Es wird für sinnvoll erachtet, die Hundebesitzer direkt anzusprechen.

(Meier)

Vorsitzende und Protokollführerin

Verteiler: GV, BM, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)